



**ARGE FNB OST**

ARBEITSGEMEINSCHAFT  
FLÄCHENNETZBETREIBER OST

# Wahlprüfsteine der ARGE FNB OST

---

zur Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern

am 26. September 2021

## Fragenkatalog

### 1. Rahmenbedingungen an Entwicklungen der Energiewende anpassen

Auf dem Weg der Umsetzung der Energiewende sind quantitative bzw. zeitliche Zielvorgaben der Politik wichtig, um ein gemeinsames Verständnis und damit gesellschaftliche Verbindlichkeit über die künftige Ausrichtung der Energieversorgung zu schaffen. Bund und Länder stehen vor der Herausforderung, die Umsetzung der Energiewende im gesellschaftlichen Dialog und unter Abwägung unterschiedlicher Interessen zu gestalten. Die Ver-

teilnetzbetreiber (VNB) begleiten den Wandel der Energieversorgung und investieren hierzu in großem Umfang. Dabei wird deutlich, dass in vielen Bereichen zwingend Anpassungen der regulatorischen Rahmenbedingungen erforderlich sind, um die politischen Ziele realisieren zu können. Die Bundesländer sind als Gestalter der Energiewende in der Pflicht, die notwendigen Anpassungen der Rahmenbedingung vorzunehmen bzw. auf diese hinzuwirken.

- 
- a) Welche energiepolitischen Vorstellungen hat Ihre Partei, um Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit gleichsam bei der Energiewende zu gewährleisten?
  - b) Für welche konkreten Maßnahmen im Land wie im Bund würde sich Ihre Partei in der künftigen Landesregierung verwenden, um den Netzausbau, speziell in der Hochspannung, deutlich zu beschleunigen?
  - c) Welche Maßnahmen sehen Sie, um den weiteren Zubau von Stromerzeugung auf Basis Erneuerbarer Energien, insbesondere auch von Freiflächen-Photovoltaik, mit dem dafür erforderlichen Netzausbau sowie ggf. auch den Lastzentren in Mecklenburg-Vorpommern zu synchronisieren?
  - d) Wie wollen Sie die Akzeptanz der Energiewende in Mecklenburg-Vorpommern erhöhen? Welche Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe an der Energiewende stellen Sie sich vor?
  - e) Welche Maßnahmen sehen Sie als notwendig an, um eine gleichmäßige Lastenteilung aller Netznutzer unter Berücksichtigung des jeweiligen Netzbedarfes an den Netzkosten zu erreichen? Welche Möglichkeiten zur Senkung Energiepreise bedingter Belastungen der Netznutzer in Mecklenburg-Vorpommern sehen Sie?
  - f) Welche Vorstellungen haben Sie, um langfristig die Wirtschaftlichkeit der Gasverteilnetze bzw. neuer Ortterschließungen in der Fläche zu erhalten?
  - g) Welche Möglichkeiten sehen Sie, den in der Region erzeugten Strom aus Erneuerbaren Energien künftig stärker für die Wärmeerzeugung zu nutzen und für welche konkreten Maßnahmen würden Sie sich diesbezüglich verwenden?

# Investition in die Zukunft.

## 2. Regulierung und Finanzierung auch zur Stärkung der VNB als wesentliche Unterstützer der Energiewende nutzen

Der Erfolg und die Geschwindigkeit der deutschen Energiewende hängen entscheidend von den Verteilnetzen ab. Die Energiewirtschaft beweist während der aktuellen Krise großes Engagement und schafft die entscheidende Grundlage für die Versorgung von Wirtschaft und Gesellschaft mit Strom, Gas und Wärme. Mit ihren Investitionen trägt die Energiewirtschaft nicht nur erheblich zur Erholung der Volkswirtschaft bei, sondern legt auch die Grundsteine für eine grüne Energiezukunft. Der Bundesverband der Energie- und Wasserswirtschaft (BDEW) hat während der Hochphase der Coronapandemie in Deutschland eine Studie vorgelegt, die zeigt, dass allein der Umbau der Stromerzeugung zur Realisierung des Erneuerbaren-Ziels 2030 sowie die Sicherung der Versorgung, der Ausbau moderner und klimafreundlicher Energienetze, der Aufbau öffentlicher Ladeinfrastruktur sowie der Hochlauf

der Wasserstoffwirtschaft signifikante Wachstums- und Beschäftigungsbeiträge liefern können: Die hierfür notwendigen Maßnahmen würden laut Studie Investitionen in Höhe von insgesamt 320 Milliarden Euro auslösen. Das käme nicht nur der Energiewirtschaft, sondern auch zahlreichen anderen Branchen zu Gute – von der Bauwirtschaft über den Maschinenbau bis hin zum Dienstleistungssektor.

Zusätzlich sichert die Energiebranche rund 270.000 Jobs in den verschiedenen Wirtschaftssektoren – allein in Deutschland. Die genannten Zusatzinvestitionen sorgen für eine Steigerung der wirtschaftlichen Wertschöpfung in Deutschland um jährlich rund 0,6 %. Das ist gut ein Drittel des durchschnittlichen Wirtschaftswachstums in den letzten Jahren. Dafür muss die Politik Impulse setzen und Hemmnisse aus dem Weg räumen.

- 
- a) Wie ist Ihre Position zur Weiterentwicklung der Eigenkapitalverzinsung (EK-Zins) für Netzinvestitionen? Werden Sie sich für einen Erhalt des bisherigen EK-Zins-Niveaus einsetzen?
  - b) Wie schätzen Sie das Instrument des sogenannten XGen ein? Werden Sie sich dafür einsetzen, dass dieser perspektivisch und dauerhaft auf Null gesetzt wird?
  - c) Verwenden Sie sich beim Redispatch dafür, dass es bezüglich der für die VNB de facto nicht beeinflussbaren Engpassmanagementkosten (EPMK) auch in der Zeit ab der 5. Regulierungsperiode dauerhaft nicht zu einer Bewertung kommt, die im Ergebnis dazu führt, dass die VNB nicht wirtschaftlich benachteiligt werden, die die Energiewende durch hohes Volumen in das Netz integrierter Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien besonders unterstützen?
  - d) Inwieweit und in welcher Ausgestaltung verwenden Sie sich für zeitnahe gesetzliche regulatorische Rahmenbedingungen für den Transport von Wasserstoff in den Gasverteilnetzen? Befürworten Sie die Schaffung eines Regulierungsrahmens für den Transport von Wasserstoff in den Gasverteilnetzen und wenn ja, wie würden Sie diesen ausgestalten?
  - e) Wie sollte ein zukunftsfähiger Regulierungsrahmen gestaltet sein und welche Möglichkeiten sehen Sie, um nach dem erwarteten Urteil des EuGH künftig Kontinuität, Verlässlichkeit und Rechtssicherheit des Regulierungsrahmens sicherzustellen?

## 3. Die Verteilnetze als Rückgrat und Zukunftsmotor einer nachhaltigen und regionalen Energieversorgung

Die Regionalversorgungsunternehmen sind mit dem Betrieb der Verteilnetze nicht nur das Rückgrat der sogenannten Stromwende, an die sich wiederum die Sektorkopplung anschließt, sie können mit ihrer Gasnetzinfrastruktur auch genauso wesentlicher Unterstützer bei der sukzessiven Etablierung einer Wasserstoffwirtschaft in Deutschland sein. Als Treiber der Digitalisierung stehen für uns die „intelligenten Netze“ im Vordergrund. Hierzu zählen auch Themen wie Smart Metering, Flexibilitätsplattformen und der Breitbandausbau. Für unsere Kunden entwickeln wir darüber hinaus innovative und ganzheitliche Energielösungen in den Bereichen der Elektromobilität, „grüne“ Wärme und Quartiersprodukte, Netzdienstleistungen sowie kommunale Lösungen mit spezifischem Zuschnitt bzw. generell digitalen Kundenservices.

- 
- a) Wie schätzen Sie die künftige Rolle Mecklenburg-Vorpommerns beim Aufbau der Wasserstoffwirtschaft in Deutschland ein? Welches Konzept verfolgen Sie hinsichtlich der regionalen Erzeugung, der im Bundesland erforderlichen Infrastruktur, des regionalen Verbrauchs sowie der geographischen Lage für den Import?
  - b) Wie stehen Sie zur Einführung von Mindestanteilen von Wasserstoff in Erdgasauschreibungen?
  - c) Wie sehen Sie die Rolle der Verteilnetzbetreiber beim Roll-out der Elektromobilität?
  - d) Wie stehen Sie zu den Herausforderungen der VNB bei den Themen Steuerbarkeit, Sicherheit und optimierter Netzbau und welche Rolle wird aus Ihrer Sicht dabei die Digitalisierung spielen?

## Hintergrundpapier der ARGE FNB OST zu aktuellen Themen des Verteilnetzbetriebes sowie zur regionalen Energieversorgung:

### Gemeinsam sicher. Sicher gemeinsam.

Mit der Energiewende in Deutschland findet ein Paradigmenwechsel statt. Dieser erfolgt zugleich auf Ebene der Europäischen Union, etwa über den sogenannten Green-Deal. Die überwiegend zentrale Energieerzeugung durch insbesondere in den Lastzentren angesiedelte Großkraftwerke wird abgelöst von einer dezentralen Einspeisung in die Verteilnetze. Die VNB übernehmen somit sowohl immer größere Systemverantwortung im dezentralen Energiesystem als auch zusätzliche Aufgaben.

Die nordöstlichen Regionen nehmen beim Ausbau der Erneuerbaren Energien eine Vorreiterstellung in Deutschland ein. Der Anteil der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien am Gesamtstromverbrauch liegt in der Regelzone der 50 Hertz (neue Bundesländer zzgl. Berlin und Hamburg) bei mehr als 50 %.

Die Einspeisung von Strom aus Windkraft und Sonnenenergie in die Verteilnetze ist in vielen Regionen deutlich höher als die Verbraucherlast. Zusätzlich entstehen neue Aufgaben durch die Sektorenkopplung, die Digitalisierung und die Elektromobilität.

Politik und Regulierung sollten diesen Umständen hinsichtlich Themenpriorisierung, Handhabbarkeit gesetzlicher Vorgaben und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen auch künftig Rechnung tragen. Aus unserer Sicht kann die Energiewende unter den Kriterien Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit nur gemeinsam mit den VNB zum Erfolg gebracht werden.

In der ARGE FNB OST arbeiten deshalb die neun direkt an das 50 Hertz Übertragungsnetz angeschlossenen VNB zusammen. Mit über 13.000 Mitarbeitern in den jeweiligen Unternehmensgruppen sorgen wir dafür, dass ca. ein Drittel der Fläche Deutschlands mit Energie versorgt werden kann.

# 50 %

Anteil der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien

## 1. Rahmenbedingungen an Entwicklungen der Energiewende anpassen

### Zu 1. a), b) und c) Unsere Position zu Versorgungssicherheit, Synchronisierung von EE-Zubau und Netzausbau:

Versorgungssicherheit ist die grundlegende Voraussetzung für die Energieversorgung. Der Gesetzgeber sollte geeignete Maßnahmen ergreifen, damit sich das im Zuge der Stromwende in einigen Regionen starke Auseinanderdriften von Spitzenlast und installierter Leistung auf Basis Erneuerbarer Energien nicht weiter verstärkt. Die Energiewende wird dann zum nachhaltigen Erfolg, wenn diese zudem dem Kriterium der Effizienz genügt. Insofern sollten alle Maßnahmen zugleich der Maßgabe von Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit unterliegen. Dies gilt einerseits mit Blick auf eine preiswürdige Energieversorgung als Standortfaktor im internationalen Wettbewerb. Andererseits ist bei Instrumenten und Technologien immer der ganzheitliche Beitrag zum Umweltschutz zu bewerten und der Mitteleinsatz entsprechend für die effizientesten Lösungen vorzusehen.

Die Genehmigungsverfahren, insbesondere für den **110 kV-Ausbau**, sollten standardisiert, zeitlich gestrafft und digitalisiert werden, um Netzausbau und Zubau der Erneuerbaren Energien wieder in Einklang zu bringen und Verzögerungen von Ausbaumaßnahmen aufzulösen. Hier wäre die Wiedereinführung einer materiellen Präklusion auch bei umweltfachlichen Einwendungen zielführend. Die Erarbeitung eines bundeseinheitlichen Leitfadens würde einen Beitrag zu Effizienzsteigerung leisten – ebenso die Ausweitung des Anwendungsbereiches des Anzeigeverfahrens (§ 43 f EnWG) und die Standardisierung naturschutzrechtlicher Vorgaben. Gleiches gilt für eine deutliche Beschleunigung der Digitalisierung von Planungs- und Genehmigungsverfahren. Eine ausreichende technische und personelle Ausstattung der Genehmigungsbehörden ist hierfür eine zentrale Voraussetzung.

#### Hintergrund:

In den nordöstlichen Regionen besteht in Teilen infolge des ungleichen Verhältnisses von Leistung und Last, vor allem in Starkwindphasen, ein deutlicher Stromüberschuss. Um die **Versorgungssicherheit** uneingeschränkt zu gewährleisten, sind zunehmendes Einspeisemanagement und der aufwendige Transport des Stroms in Lastzentren im Südwesten bzw. Süden Deutschlands zu jeweils volkswirtschaftlich erheblichen Kosten erforderlich.

Die starke Zunahme der Einspeisung aus Onshore-Windkraft und Photovoltaik hat dazu geführt, dass die **Netzkapazitäten** gerade in der **Hochspannung** (110 kV) trotz deutlicher Optimierungen in der Bestandsnutzung zunehmend an Grenzen gelangen. Es kommt zu erheblichen Netzengpässen. In einzelnen Netzgebieten wird zum Teil ein vielfaches der vor Ort verbrauchten Energien aus Erneuerbaren Energien eingespeist. Es bedarf daher eines umfangreichen und zügigen Netzausbaus.

### Zu 1 d) Unsere Position zur Akzeptanz der Energiewende:

Bundesregierung und Landesregierungen sollten sich bei Vorhaben deutlich stärker als bisher in den öffentlichen **Dialog vor Ort** gemeinsam mit der Kommunalpolitik und den Akteuren (Einspeiser, Netzbetreiber etc.) einbringen. Dabei sollte klar sein und auch kommuniziert werden, dass bei übergeordneten Infrastrukturfragen, wie der Energieversorgung, vollumfängliche Akzeptanz i. d. R. leider nicht zu erreichen ist. Schließlich scheint es grundlegend, dass die Rahmenbedingungen zur sozialen und wirtschaftlichen Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern an der Energiewende nachhaltig und spürbar verbessert werden.



#### Hintergrund:

Ein konkreter Nutzen aus dem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien und der Stromverteilnetze, sei es in Form von Kosteneinsparungen oder wirtschaftlicher Entwicklung/Teilhabe, ist für die Bürgerinnen und Bürger teilweise nicht vorhanden bzw. zumeist wenigstens nicht spürbar. Die gesellschaftliche **Akzeptanz** für diese Maßnahmen sinkt daher.

### Zu 1 e) Unsere Position zur Lastenteilung bei den Netzkosten:

Eine langfristig gerechte **Netzentgeltsystematik** sollte eine Entlastung für die Letztverbraucher in den nordöstlichen Regionen schaffen, denn sie sind überproportional durch die hohen Kosten für den Netzausbau zur Integration der stark wachsenden erneuerbaren Erzeugung belastet. Dies könnte aus Sicht der Flächen-VNB in der ARGE FNB OST zum Beispiel durch eine geeignete Beteiligung von Einspeisern an den Netzkosten und/oder eine gerechtere Verteilung der Energiewendekosten zwischen Erzeugungsregionen und Verbrauchsregionen erfolgen.



#### Hintergrund:

Eine wettbewerbsfähige Energieversorgung hat wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung einer Region. Die nordöstlichen Regionen weisen bundesweit die höchste installierte elektrische Leistung aus erneuerbaren Energien pro Einwohner auf. Der damit verbundene hohe Kostenaufwand der Netzintegration „trifft“ hier häufig flächenstaatbedingt auf einen relativ geringen Verbrauch. In Kombination ergeben sich für die nordöstlichen Regionen im bundesweiten Vergleich mit die **höchsten Entgelte** im Verteilnetz. Das Engagement der nordöstlichen Regionen für den Gesamterfolg der Energiewende in Deutschland sollte nicht einseitig zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger sowie der wirtschaftlichen Entwicklung der Regionen gehen, die in weiten Teilen ohnehin erheblichen strukturellen Herausforderungen gegenüberstehen („gleichwertige Lebensbedingungen“).

### Zu 1. f) und g) Unsere Position zur Gasnetzinfrastruktur und „Power to Heat“:

Der Energieträger Erdgas ist im Industrie- und Wärmesektor eine elementare Brücke in eine perspektivisch CO<sub>2</sub>-arme Zukunft. Darüber hinaus kommt ihm auf absehbare Zeit eine zentrale Rolle für die Versorgungssicherheit, insbesondere die Sicherung der Grundlaststromversorgung in Deutschland zu. Um eine wirtschaftliche **Gasnetzinfrastruktur** in der Fläche auch für eine etwaig künftige (anteilige) Wasserstoffversorgung zu erhalten, sind die Regulierungs- bzw. Investitionsbedingungen für Netzerweiterungen in geeigneter Weise anzupassen. Damit „**Power to Heat**“ beim Endkunden noch stärker genutzt werden kann, sind zudem ausreichend wirtschaftliche Anreize erforderlich.



#### Hintergrund:

Durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen steigen die Kosten für die Nutzung von Erdgas zur **Wärmeerzeugung beim Endkunden** sukzessive an. Aktuelle Prognosen gehen insofern perpektivisch von einem Rückgang in der Nutzung von Erdgas zur Wärmeerzeugung in Deutschland aus. In flächengeprägten Regionen führt das dazu, dass Neuerschließungen für Erdgas wirtschaftlich kaum mehr darstellbar sind. Die Abschreibungszeiten für Gasnetzinvestitionen sind dabei doppelt so lang (40 Jahre) wie die durchschnittlich üblichen Endgerätezyklen und auch deutlich langfristiger, als die aktuell bis zum Jahr 2050 reichenden politischen Zielvorgaben im Bereich **Klimaschutz**. Die gegenwärtig verfügbaren Alternativen zur Wärmeerzeugung führen für die Bürgerinnen und Bürger in der Fläche häufig zu noch höheren Kosten. Dies gilt vor allem mit Blick auf eine künftig noch stärkere Nutzung des regional erzeugten Stroms für Wärmelösungen.

## 2. Regulierung und Finanzierung auch zur Stärkung der VNB als wesentliche Unterstützer der Energiewende nutzen

### Zu 2 a) Unsere Position zur Eigenkapitalverzinsung:

Der anstehende hohe Investitionsbedarf in den Netzen erfordert einen stabilen und verlässlichen Rechtsrahmen. Ein wichtiges Element ist dabei eine Eigenkapitalverzinsung auf einem langfristig marktgerechten Niveau.

Netzbetreiber und Investoren sind mit umfangreichen Netzinvestitionen in den vergangenen Regulierungsperioden bereits in Vorleistung gegangen und stehen vor weiteren Herausforderungen.

Die durch die Integration weiterer Wind- und PV-Anlagen, von Elektrofahrzeugen und Wärmepumpen erforderlichen Investitionen in die Stromverteilnetze lassen sich auf Basis der Annahmen einer

von E.ON in Auftrag gegebenen Studie auf rund 111 Mrd. € bis zum Jahr 2050 beziffern. Ein Ausbleiben dieser erforderlichen Netzinvestitionen würde zu erheblichen Mehrkosten bei den Endverbrauchern führen. So könnte ein mangelnder Netzausbau laut den Berechnungen von frontier economics und der RWTH Aachen zu volkswirtschaftlichen Kosten in Höhe von bis zu 4,2 Mrd. € pro Jahr in den nächsten 30 Jahren führen. Um die notwendigen Netzinvestitionen tätigen zu können und volkswirtschaftliche Opportunitätskosten zu vermeiden, sind die VNB deshalb auf faire und nachhaltige regulatorische Rahmenbedingungen angewiesen. Hierzu gehört eine Eigenkapitalverzinsung **auf einem langfristig marktgerechten Niveau**.

#### Hintergrund:

Wird die aktuelle Regulierungsmethodik beibehalten, werden die regulatorischen Eigenkapitalzinssätze in der nächsten Regulierungsperiode deutlich absinken. Der sogenannte Eigenkapitalzinssatz I (bis zu einer Eigenkapitalquote von 40 %) würde sich seit Beginn der Anreizregulierung nahezu halbieren. Eine solch starke Reduktion der Eigenkapitalverzinsung ist einzigartig im Vergleich zu internationalen Regulierungsentscheidungen und deckt sich in keiner Weise mit der Erwartungshaltung bestehender und potentieller Investoren, unabhängig davon, ob sie kommunal oder industriell geprägt oder Finanzinvestoren sind.

Beim sogenannten Eigenkapitalzinssatz II (oberhalb der Eigenkapitalquote von 40 %) droht ein Strafzins, da sich der Wert aufgrund der einseitigen Berücksichtigung risikoloser Eingangsgrößen dann nahezu auf ein Viertel des Startwerts der Anreizregulierung reduzieren wird.

In den Planungsprozessen der Netzbetreiber zeichnen sich die negativen Trends heute schon ab, dies zeigt der Blick auf die Jahre ab 2023/2024. Es braucht dringend Lösungen, die das Vertrauen der Netzbetreiber wiederherstellen.

### Zu 2 b) Unsere Position zum Xgen:

Wir setzen uns dafür ein, dass der sogenannte Xgen für Strom und Gas dauerhaft auf Null gesetzt wird. Die derzeitige Höhe des Xgen verschlechtert die Investitionsbedingungen der Netzbetreiber und kann dazu beitragen, dass es bei der im Zuge der Energiewende zu bewältigenden Herausforderung zu signifikanten Beeinträchtigungen kommt.

#### Hintergrund:

Der Xgen für die Netzbetreiber soll dazu dienen, per regulatorischer Vorgabe definierte Produktivitätsfortschritte an die Kunden weiterzugeben. Dabei bedeutet ein Xgen größer Null, dass die Netzbetreiber eine höhere Produktivität im Vergleich zur Gesamtwirtschaft realisieren müssen. Vor dem Hintergrund, dass die Netzbetreiber bisher wie auch künftig zur Realisierung der Energiewende umfangreiche Investitionen für den Aus- und Umbau der Energienetze tätigen müssen und damit ein hohes Investitionsvolumen (Aufbau eines Kapitalstocks) bei gleicher Versorgungsaufgabe realisieren, kann die Produktivität der Netzbetreiber nicht steigen bzw. über der der Gesamtwirtschaft liegen. Die Produktivität könnte sogar negativ sein.<sup>1</sup> Ein Xgen größer Null würde die investierenden Netzbetreiber übermäßig belasten, was zu einer Bremse für eine effiziente Energiewende führen würde.

Das Festlegungsverfahren zu diesem generellen sektoralen Produktivitätsfaktor hat gezeigt, dass es sich (auch für die Regulierungsbehörde) sehr komplex gestaltet, die ökonomische Theorie fehlerfrei in einen geeigneten Faktor zu überführen, d.h. einen stabilen und vor allem mit Blick in die Zukunft die Unternehmen nicht überfordernden Xgen zu ermitteln. Die Fachkritik gegen die erstmalige Festlegung von Xgen durch die BNetzA ist vielfältig. Neben der Komplexität werden allerdings auch methodische Fehler und sogar Verfahrensfehler (u. a. fehlerhafte Verknüpfungen von Daten) bemängelt.

### Zu 2 c) Unsere Position zum Redispatch:

Es darf keine Benachteiligung der VNB geben, die mit einer sehr hohen Anschlussleistung Erneuerbarer Energien die Energiewende besonders unterstützen. Die Engpassmanagementkosten (EPMK) sind für die VNB in der Hochspannung de facto nicht beeinflussbar. Die ARGE FNB Ost spricht sich daher ab der 5. RegP für eine Berücksichtigung der **Engpassmanagementkosten** im jeweils übernächsten Effizienzvergleich aus.



#### Hintergrund:

Die Energiewende wird erheblich durch die Mittel- und Hochspannungsebene getragen, in denen ca. 70 % der EEG-Leistung angeschlossen sind. Es ist in erheblichem Umfang Engpassmanagement oder Redispatch erforderlich, da der Netzausbau in Hochspannungsnetzen wesentlich länger dauert und Netzüberlastungen vermieden werden müssen. Regulatorisch ist dabei der Netzausbau „nacheilend“ organisiert, um Fehlinvestitionen zu vermeiden. Die bisherige, sachgerechte Bewertung der EPMK als dauerhaft nicht beeinflussbare Kosten (dnbK) soll perspektivisch auslaufen. Durch den regional stark unterschiedlichen EEG-Ausbau würden dann die VNB erheblich belastet, die bereits heute die Energiewende tragen, während die Rahmenbedingungen des Gesetzgebers für einen zeitlich koordinierten Netzausbau zum EEG-Ausbau weiterhin fehlen. Sollte der Verordnungsgeber langfristig eine Abkehr von der dnbK-Bewertung anstreben, ist es zwingend, dass dieser auch gleichzeitig die Rahmenbedingungen geeignet, verbindlich und rechtzeitig so ausgestaltet, dass er für die betroffenen VNB nicht zu unternehmerischen Risiken kommt.

### Zu 2 d) Unsere Position zum regulatorischen Rahmen für Wasserstoff in Gasnetzen:

Mit Blick auf das Ziel einer perspektivischen Transition der Gasverteilnetze in die Klimaneutralität muss zeitnah ein passender Regulierungsrahmen geschaffen werden. Nachdem mit der EnWG-Novelle zunächst die regulatorischen Rahmenbedingungen für „reine“ Wasserstoffnetze geregelt werden, sollte dies zeitnah auch für die **Beimischung** in bzw. Mitnutzung der Gasnetze erfolgen.



#### Hintergrund:

Eine sukzessive technische Umstellung der vorhandenen, leistungsstarken Gasversorgungsinfrastruktur auf die Mitnutzung für Wasserstoff ist ein langfristiger Prozess und sollte daher frühzeitig und strategisch angegangen werden. Deswegen sollte Wasserstoff im Leitungsneubau und in der Instandhaltung bereits heute mitbedacht werden. Daher sollte zeitnah Investitionssicherheit für die nötigen Ertüchtigungsmaßnahmen geschaffen werden.

### Zu 2 e) Unsere Position zum Regulierungsrahmen:

Der heutige Regulierungsrahmen bildet nur unzureichend die wachsenden Herausforderungen der Netzbetreiber ab. Um die notwendigen Netzinvestitionen tätigen zu können und volkswirtschaftliche Opportunitätskosten zu vermeiden, sollten Politik und Regulierer faire und nachhaltige regulatorische Rahmenbedingungen schaffen. Die bisherige, auf Kostenreduzierung fokussierte Regulierung war auf eine Infrastruktur im eingeschwungenen Zustand gemünzt. Mit Blick auf die Herausforderungen, die sich aus dem grundlegenden Umbau der Energieversorgung und den dazu

notwendigen Investitionen in die Netze ergeben, sollte sich das **Regulierungssystem weiterentwickeln**. Die nächste Legislaturperiode sollte für einen Dialog zwischen Politik und Netzbetreibern über das Zielbild der Regulierung und den Weg dorthin genutzt werden. Dies wäre auch vor dem Hintergrund des zu erwartenden EUGH Urteils wünschenswert. Sollte der Regulierungsrahmen infolge des Urteils grundlegend angepasst werden müssen, sollte das Augenmerk auf der Auskömmlichkeit, Kontinuität und Verlässlichkeit des Regulierungsrahmens liegen.

#### Hintergrund:

Die Anreizregulierung war bisher im Kern bislang darauf ausgelegt, die Netzbetreiber effizienter aufzustellen. Der Fokus liegt dabei auf der Kostenreduzierung, da vermutet wird, dass Monopolisten eine unnötig hohe Kostenstruktur aufweisen. Dieser Prozess der Kostenreduzierung zum Abschöpfen vermeintlicher Monopolrenditen muss nach ca. 15 Jahren als weitestgehend abgeschlossen gesehen werden. Zusätzlich machen das sich rapide verändernde Handlungsumfeld sowie die stetig wachsenden Anforderungen der Verteilnetzbetreiber eine Neubewertung der gesetzlichen Vorgaben sowie der daraus abgeleiteten regulatorischen Rahmenbedingungen erforderlich. Bei der netztypischen, langfristigen Kapitalbindung in Infrastrukturen mit einer Lebensdauer von teilweise bis zu 40 Jahren, sollte dabei die Stabilität und Verlässlichkeit des Regulierungsrahmens maßgeblich sein.

### 3. Die Verteilnetze als Rückgrat und Zukunftsmotor einer nachhaltigen und regionalen Energieversorgung

#### Zu 3 a) und b) Unsere Position zur Wasserstoffwirtschaft:

Wasserstoff hat das **Potenzial**, einen Quantensprung der Energiewende auszulösen und zu einer weiteren tragenden Säule der Transformation zu werden. Der Einstieg in die Wasserstoffwirtschaft kann gerade jetzt einen Investitionsschub in nachhaltige und klimafreundliche Technologien auslösen und als Teil eines möglichen Konjunkturprogramms gegen eine drohende Rezession und Wohlstandsverluste wirken. Um das zu erreichen, müssen alle schon getätigten Investitionen und nutzbaren Ressourcen, wie die Erdgastransportnetze, die Erdgasverteilnetze und die Endgeräte zur Energieumwandlung so weit wie möglich eingebunden werden, um ein volkswirtschaftliches Optimum zu erreichen

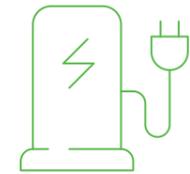


#### Hintergrund:

Die Wasserstoffherzeugung sollte dezentral so bemessen sein, dass genau dort, wo überschüssiger regenerativer Strom erzeugt wird, dieser ohne Stromtransporte vor Ort in Wasserstoff umgewandelt und an die heutige Erdgasinfrastruktur übergeben wird. Sektorkopplungstechnologien können die Volatilität der erneuerbaren Stromerzeugung ausgleichen und dabei die Systemintegration des erneuerbaren Stroms in allen Sektoren vorantreiben. Wasserstoff aus Power-to-Gas-Verfahren kann über die bestehende Gasinfrastruktur transportiert, gespeichert und flexibel genutzt werden und leistet somit einen Beitrag zur Versorgungssicherheit in einem zunehmend auf erneuerbare Stromerzeugung ausgerichteten Energiesystem. Für das Land Mecklenburg-Vorpommern bieten sich hier, auch mit Blick auf seine Küstenlage, vielfältige Chancen.

#### Zu 3 c) Unsere Position zu Elektromobilität:

Elektromobilität ist eine der wichtigen Antriebsformen der Zukunft, deren Ausbau wir als Netzbetreiber aktiv begleiten. Elektromobilität ist nicht ohne Sektorkopplung denkbar. Gleichzeitig kann Strom-Verkehr einen erheblichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. So treten die VNB mit einer zukünftigen Aufgabe auch hier in eine entscheidende Rolle für das Gelingen der Energiewende. Unsere Netze bereiten sich auf den **Hochlauf** vor, dafür sind aber auch weiterhin Netzinvestitionen nötig, die gesichert sein müssen. Aus Sicht der VNB kann die Möglichkeit, flexible Verbraucher – wie bei Elektrofahrzeugen – bei Bedarf lokal und zeitlich begrenzt abregeln zu können, einen Beitrag zum optimierten Netzausbau leisten.



#### Hintergrund:

Laut Kraftfahrzeugbundesamt steigt die Zulassung von Elektrofahrzeugen deutlich an. Während Anfang 2019 erst rd. 83.000 E-Autos in Deutschland zugelassen waren, ist diese Zahl Anfang 2020 um 64 % (auf rd. 137.000) gestiegen. Der Anteil dieser E-Autos beträgt damit zusammen 0,5 % am Gesamtfuhrpark in Deutschland. Allein diese Zahlen machen deutlich, dass eine gewünschte Vervielfachung des Einsatzes von Elektrofahrzeugen nicht ohne Infrastrukturanpassungen möglich sein kann. Netzdienliche Steuerungen der Ladevorgänge können den Netzausbau optimieren und Übergangslösungen schaffen. Eine marktorientierte Steuerung kann zu einer erheblichen Zunahme in der Netzbelastung führen, hier muss bedarfsweise eine Gegensteuerung durch Netzbetreiber möglich sein (Verriegelung der Ladevorgänge bei hoher Netzbelastung).

### Zu 3 d) Unsere Position zur Digitalisierung

Die VNB sehen in der Digitalisierung die Chance, die Versorgungssicherheit und die Effizienz im Netzbetrieb für die Kunden nicht nur dauerhaft zu gewährleisten, sondern künftig noch weiter zu steigern. Dabei ist die Digitalisierung zugleich Voraussetzung, die Herausforderungen der Stromwende, die von dezentraler, volatiler und häufig verbraucherferner Einspeisung bei gleichzeitig deutlich nachlaufendem Netzausbau geprägt sind, nachhaltig zu meistern. Die VNB fungieren dabei als wesentliche Treiber von **Innovationen** und als Technologie-Vorreiter, sei es z. B. bei Netzleitsystemen, optimierter Netzauslastung, intelligenten Ortsnetzstationen oder Smart Meter. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass auch bezüglich der Digitalisierung der rechtliche bzw. regulatorische Rahmen stets so ausgestaltet ist bzw. weiterentwickelt wird, dass die VNB ihre Innovations- und Investitionskraft vollumfänglich entfalten

können. Hierzu gehört ebenso, dass die Politik die erforderlichen Grundlagen dafür schafft, dass eine adäquate technologische Vielfalt sowie ausreichende Dienstleistungskapazitäten am Markt verfügbar sind.

Um die notwendige Digitalisierung und Automatisierung diverser Tätigkeitsbereiche der Verteilnetzbetreiber (z. B. Netzanschluss, Netzplanung, Netzbetrieb etc.) in den kommenden Jahren realisieren zu können, bedarf es eines einheitlichen und vor allem verlässlichen rechtlichen und regulatorischen Rahmens. Dabei ist u. a. die Berücksichtigung von Einführungszeiten neuer IT-Systeme (inkl. Vorgaben des BSI, verfügbare Herstellerkapazitäten) sowie der dazugehörigen Change-Prozesse (Mitarbeiter, Prozesse, Schnittstellen etc.) wichtig. Zudem kommt der frühzeitigen Förderung von Fachkräften in diesen Bereichen eine entscheidende Bedeutung zu.

# Unsere gemeinsame digitale Zukunft.

#### Hintergrund:

Die Netzbetreiber sehen in der Digitalisierung die Chance, die Versorgungssicherheit und die Effizienz im Netzbetrieb für die Kunden nicht nur dauerhaft zu gewährleisten, sondern künftig noch weiter zu steigern. Dabei ist die Digitalisierung zugleich Voraussetzung, die Herausforderungen der Stromwende nachhaltig zu meistern, die von dezentraler, volatiler und häufig verbraucherferner Einspeisung bei gleichzeitig deutlich nachlaufendem Netzausbau geprägt sind. Die VNB fungieren dabei als wesentliche Treiber von Innovationen und als Technologie-Vorreiter, sei es z. B. bei Netzleitsystemen, optimierter Netzauslastung, intelligenten Ortsnetzstationen oder Smart Meter.

